Krakauer Zeitung.

Nr. 55. Donnerstag den 8. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. den Hofrath bei dem Krakauer Oberlandesgerichte Dr. Victor Ritter v. Kopff zum Präsidenten des Landesgerichtes in Krakau allergnädigst zu ernennen und dem Krakauer Oberlandesgerichtsrathe Wenzeslaus v. Budwiński den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. dem Vice-Präsidenten des böhmischen Oberlandesgerichtes Rudolph Freiherrn v. Andritzky aus Anlaß seiner angesuchten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand und in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung tarfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. dem bisherigen Honorarconsul in Malta Ernest Tritschko, aus Anlaß seiner Enthebung von den Consularfunctionen, in Anerkennung seiner vieljährigen, guten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen und gleichzeitig den Fregattencapitän Ignaz Kohen zum Honorarconsul in Malta mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Obersten und Militärstationscommandanten in Baden Joseph Freiherrn Roszner v. Roszenek die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. dem Ministerialbauinspector Gustav Wex in Anerkennung seiner vieljährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Baurathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Ingenieur erster Classe des k. k. Staatsministeriums Emanuel Trojan zum Oberingenieur für den Staatsbaudienst in Niederösterreich ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

* Das a. h. Rescript an den ungarischen Landtag hat eine nicht hoch genug anzuschlagende Klarheit in die durch die Adressen beider Häuser verworrene Situation gebracht. In der Entgegnung des Monarchen wird nicht nur der Standpunct offen dargelegt, welchen die Regierung in der Frage des Ausgleiches mit Ungarn einzunehmen gesonnen und genöthigt ist, sondern auch den Vertretern des Magyarenthums der ihnen zukommende Standpunct klar gemacht. Das a. h. Rescript läßt entnehmen, daß der König von Ungarn, daß der Kaiser von Oesterreich zu seinen Untergebenen spreche, es weiset die Ueberhebungen der Adresse, welche dem Ausgleich, ja der Krönung gewisse Vorbedingungen stellt, in die gebührenden Schranken, in die Schranken des Rechts und der gesunden Vernunft; es betont, daß der erhabene Monarch nicht zu übersehende Pflichten auch gegen seine übrigen Unterthanen habe, die unter den Prätensionen eines Volkes nicht leiden dürfen. Was die Adressen der beiden Häuser des ungarischen Landtages enthalten, besteht in Vorfragen, Bedingungen, welche erst beantwortet und erfüllt werden sollen, ehe der Landtag auf die ihm durch die Thronrede vorgelegten Fragen eingehen will. Ueber die Art und Weise, wie sich der Landtag das Rechtsverhältniß Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie denkt, ist nichts gesagt. Volle Rechtscontinuität, Reintegrirung des Landtages, so wie der ungarischen Krone, unabhängige Regierung und Verwaltung, das sind die Postulate der Adressen. Hand in Hand mit diesen bescheidenen Forderungen geht die ebenso bescheidene Andeutung, daß der ungekrönte König eigentlich nichts zu sagen habe und daß Ungarn es gewesen, welches das Haus Habsburg auf den Thron Arpads gehoben. Die Adressen verrücken nicht blos den eigentlichen Fragepunct, sie bekunden auch ein völliges Verkennen des beiderseitigen Rechtsverhältnisses. Die Bemerkungen über die Quelle der königlichen Macht verdienen keine ernste Entgegnung, durch die entschiedene Zurückweisung der geforderten Wiederherstellung der 1848ger Gesetze vor ihrer Revision ist dem beleidigten Königthum Genüge gethan, rücksichtlich der übrigen Forderungen ist auf die unumgängliche Nothwendigkeit, dieselben mit der Idee der Reichseinheit und der Machtstellung Oesterreichs in Einklang zu bringen, mit Würde und Festigkeit hingedeutet. In den Adressen wiederholt sich eine alte Parabel. Dem Lande wurde ein Finger gereicht, es greift nach der ganzen Hand. Der Monarch hat großmüthig von der Rechtsverwirkungstheorie abgesehen, diese königliche Huld ist jedoch nicht so zu deuten, als ob das ganze fossile avitische Recht aufzuleben hätte in seinem mit den jetzigen Verhältnissen ganz unverträglichen Umfang; Ungarn soll lediglich eintreten in seiner ihm zugesicherten Selbstständigkeit in den Rahmen des Gesammtreiches und in die Phase des mittlerweile herausgebildeten Verfassungslebens nicht in voraus ihm gezogenen Gränzen, sondern im Vollgenuß einer ihm huldreichst gewährten Selbstbestimmung unter von dem Lande selbst zu setzenden und nur durch ihre Verträglichkeit mit dem Gesammtwohl beschränkten Bedingungen. Es ist dies ein Vorgang, der eben so vereinzelt in der Geschichte dasteht, als er ein beredtes Zeugniß abgibt für die hohe Gewissenhaftigkeit und das Rechtsgefühl des Monarchen. Unbeeinträchtigter Genuß seiner Herrscherrechte, unbehelligte Ausübung seiner übrigen Regentenpflichten, mehr wird in dem königlichen Rescript nicht gefordert, aber diese Forderungen stellen sich als unabweisbar dar. Noch ist von keiner Seite das letzte Wort gesprochen, noch ist die Hoffnung auf einen Ausgleich nicht geschwunden, im Gegentheil ist diese Hoffnung stärker geworden, sie wurzelt in der Ueberzeugung, daß die eindringliche Sprache des Rechtes und der Billigkeit nicht unbeachtet verhallen kann. Das königliche Rescript mag niedergefahren sein wie ein Blitz, aber es wird sicher dazu beitragen, schädliche Dünste zu zerstreuen, die wie dichtgeballte Nebel vor den Augen lagerten und den klaren vorurtheilslosen Blick getrübt haben. Die Verhandlungen werden, das ist durch das königliche Rescript erreicht, nunmehr zwischen König und Volk und nicht mehr wie von Macht zu Macht geführt werden.

Diese Hoffnung auf das Zustandekommen eines alle Theile zufriedenstellenden Ausgleiches, scheint man auch in Wien festzuhalten. Mehr als ein Anzeichen spricht dafür. Die kön. Thronrede schreibt unser Wiener △ Corr., hat die Aufgaben, von deren Erkenntniß die Wohlfahrt und die Größe der Monarchie bedingt und abhängig ist, mit Weisheit und Festigkeit betont; sie hat die gemeinsamen Zielpuncte bezeichnet und die Mittel entwickelt, welche zu ihrer Erreichung führen müssen. Wenn nun die Adresse der Deputirtentafel gewisse Vorforderungen stellen zu müssen glaubte, die mit der königlichen Thronrede nicht in Einklang stehen, so konnte dieses nur darin seinen Grund haben, daß der Verhandlungsfaden eben dort wieder angeknüpft werden wollte, wo er im Jahre 1861 getrennt worden ist und dieses consequente Wiederanknüpfen des Fadens der landtäglichen Verhandlung mit den speciell gestellten Forderungen konnte ebensowenig zu sanguinischen Hoffnungen jenseits der Leitha berechtigen, wie wenig es diesseits der Leitha zu überraschen oder zu deprimiren fähig war. In gleich geringem Grade aber — wenn von einer eingetretenen Verstimmung jenseits der Leitha geredet werden will — konnte das königliche Rescript in Beantwortung der Adresse der Magnaten- und Deputirtentafel eine Verstimmung in den Deputirtenkreisen erregt haben, indem vorauszusehen und zu erwarten war, welches Inhaltes das königliche Rescript sein dürfte. Der gemeinsame Inhalt der kaiserlichen Ansprachen an die Adreßdeputation der Magnaten- und Deputirtentafel wurzelt schon in den erhabenen Grundsätzen des erflossenen allerhöchsten Rescripts, welche Se. Majestät in der Thronrede bereits dargelegt, in dem festen Entschluss, aus dem Wohle der Theile das Wohl des Ganzen aufzubauen, den einzelnen berechtigten Gliedern zuzugestehen, was ihrer ist, damit auch dem Reiche zufalle, was dem Reiche nicht vorenthalten werden darf. Das königliche Rescript ist demnach nur der volle Ausdruck der Grundsätze, die sowohl die Thronrede, als auch die Ansprachen an die Adreßdeputationen der beiden Häuser in sich faßte. Der wiederholte und erweiterte Ausdruck dieser Grundsätze konnte aber nicht verstimmen und nicht entmuthigen, sondern zur weiteren gedeihlichen Arbeit und Lösung ermuntern. Mit rückhaltsloser Offenheit hat der Monarch nun seine Entschlüsse dem Lande kundgegeben; er legte in dem königlichen Rescripte darauf den besonderen Nachdruck, wie sehr es die wichtigsten Interessen der Völker Gesammt-Österreichs erheischen, daß Alles was zusammen gehört und in inniger Wechselwirkung steht, gleichzeitig und vereint zur Erledigung gelange, daß es ihm die Regentenpflicht und die Fürsorge für das wahrhafte Wohl der Völker verbietet, zu gestatten, daß bei der beabsichtigten Wiederherstellung und Verwirklichung der ungarischen verfassungsmäßigen Institutionen seine Angelegenheiten in Unbestimmtheit belassen werden, von deren Regelung das friedliche und gedeihliche Zusammensein der zur Monarchie gehörigen Länder, die Entwicklung ihrer Wohlfahrt, die Sicherheit, das Ansehen und die Macht des Reiches gleichmäßig bedingt sind. In diesem liegt die Antwort, aus welchen Gründen in die in der Adresse speciell gestellten Forderungen nicht eingegangen werden könne und darin zugleich auch eine Beruhigung für die Vertreter des Landes Ungarn. Und mit derselben Offenheit, mit der sich der Monarch über die Bedürfnisse des Reiches und seiner Theile ausspricht, stellt er vertrauensvoll die Erwartung hin, daß die Vertreter der ungarischen Länder die Verhältnisse Ungarns genau würdigen und die Selbstständigkeit in jenen Gränzen reconstruiren werden, welche die pragmatische Sanction und die Thronrede bestimmt. Unzweifelhaft bildet dieses königliche Rescript nun die Basis der Ausgleichsverhandlungen, einen positiven weiteren Schritt zur Lösung der staatsrechtlichen Ausgleichsfrage. Der Landtag hat in der Adreßdebatte, sowie in der Adresse seine volle Bereitwilligkeit ausgesprochen, in die Feststellung der gemeinsamen Angelegenheiten und ihrer gemeinsamen Behandlung einzugehen, er hat die Nothwendigkeit der Revision der Aprilgesetze von 1848 erkannt. Der Monarch bezeichnet nun in klarer und offener Weise jene Momente in diesen Gesetzen, die ins Auge gefaßt werden wollen, er bezeichnet die Artikel der 1848er Gesetze, die der Revision und Abänderung unterzogen werden müssen, damit dem Ansehen der Krone, der Machtstellung des Reiches, der Zusammengehörigkeit aller seiner Theile, der Sicherheit des Landes und der gedeihlichen Entwicklung des verfassungsmäßigen Lebens, des geistigen und materiellen Fortschritts Rechnung getragen werde. Diese Forderungen, welche der Monarch kraft seiner Regentenpflicht im höheren Interesse des Landes und des Reiches den Vorforderungen der Adresse entgegenstellen müßte, wird nun die Landtagscommission in Erwägung zu ziehen haben. Möge sie ihre große Aufgabe glücklich und mit jenem Vertrauen lösen, mit welchem der Monarch und seine Völker einer allgemein befriedigenden Lösung entgegensehen. Ein gleich wichtiges Moment bietet das königliche Rescript, indem auf die Uebereinstimmung und die Erkenntniß aller ungarischen Kreise hingewiesen wird, Ungarn müsse den Ausgleich mit dem Könige von Ungarn zu Stande bringen, daß der Monarch ohne jede Intervention vertrauensvoll dem Lande entgegengekommen und daß erst dann zwischen den Monarchen und das Land die Regierung einzutreten habe, wann die ersehnte Einigung zwischen dem Könige und dem Lande zu Stande gekommen sein werde. Wenn sich nun der Monarch in einem der Schlußabsätze des königlichen Rescriptes darauf beruft, daß er in die Wiederherstellung solcher gesetzlichen Bestimmungen nicht willigen könne, deren unverletzte Aufrechthaltung mit dem königlichen Eide zu bekräftigen das religiöse Gefühl und die Stimme des Gewissens des erhabenen Monarchen darum verbietet, weil sie mit dem Bestande, der Kräftigung und Machtentfaltung des Reiches unvereinbarlich — so wird daraus Ungarn die volle Ueberzeugung schöpfen müssen, daß damit eben dem Landtage und dem Lande die höchste und sicherste Bürgschaft für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes geboten wird. Nach diesem können wir fürwahr nicht etwa eine Störung des Ausgleichs, wie ängstliche Gemüther vielleicht glauben möchten, sondern eine entschiedene Förderung desselben und einen mächtigen Schritt nach vorwärts zu diesem erblicken. Und diesem Schritte wird sich der ungarische Landtag bei seinen Betheuerungen, seinen Loyalitätsäußerungen, seiner besseren staatsmännischen Einsicht, Besonnenheit und seiner homagialen Treue nicht entziehen können.

Krakau, 8. März.

Die „Const. Oest. Ztg." wendet sich heute mit aller Entschiedenheit gegen die Excesse in Böhmen und benützt zugleich diesen Anlaß, um einige Aufklärungen über die Intentionen der Regierung zu geben. Nachdem sie zuvor versichert, daß die Sicherstellung und die Entwicklung der Autonomie der einzelnen Kronländer einen hervorragenden Platz in dem Programm der Regierung einnimmt, wirft sie die Frage auf, warum man denn nicht müde werde, der Regierung ein föderalistisches Programm und unconstitutionelle Velleitäten unterzustellen? — und antwortet hierauf folgendermaßen: Aus dem Munde des Kaisers selbst hat der feste Entschluß, das Verfassungsleben des Reiches sowohl als die constitutionnellen Rechte der einzelnen Völker unverkürzt aufrecht zu halten, seine wiederholte und feierlichste Bekräftigung gefunden und eine Regierung, welche sich sicher nicht als von der Person des Kaisers losgelöst erkennt, sondern im strengsten Sinne des Wortes die Regierung Sr. Majestät ist, kann sich keine andere Aufgabe stellen und stellt sich keine andere Aufgabe, als den Gedanken des Kaisers ganz und voll zur Ausführung zu bringen. Sie hat den einzigen Ehrgeiz, ein treuer Diener des Kaisers und des Landes zu sein und sie wird sich am allerwenigsten dazu hergeben, die Rolle des Handlangers oder gar des Mitschuldigen einer Partei zu übernehmen.

Der Nachricht des „Vaterland", daß das preußische Cabinet bei dem österreichischen beantragen werde, das Provisorium in Schleswig-Holstein unter Beibehaltung des bisherigen Condominationsrechtes dahin abzuändern, daß der preußischen Verwaltung auch Holstein überwiesen werde, und daß für diesen Vorschlag sich hauptsächlich der Kronprinz und der Gouverneur v. Manteuffel ausgesprochen haben, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.", ist rein erfunden, da kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß der erwähnte Correspondent an dem Conseil vom 28. Februar Theil genommen hat. Die Theilnehmer an dem Conseil dürfen bis jetzt der Welt ihr Wissen weder mündlich noch schriftlich offenbaren. Was also über das Conseil mitgetheilt wird, wird von Uneingeweihten auf Grund von mehr oder minder glücklichen, häufig aber ganz verfehlten Combinationen mitgetheilt. Unter das ganz verfehlte gehört namentlich Alles, was die Stellung der einzelnen Theilnehmer an dem Conseil zu der Frage betrifft. Ganz falsch ist auch Alles, was man von einem zweiten Conseil wissen will. Ein zweiter Conseil hat nicht stattgefunden. Rein aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, daß bereits ein Ultimatum an Oesterreich entworfen gewesen sei, jedoch die Genehmigung des Königs nicht gefunden habe. Wenn man Beweise für letztere Behauptung in der jüngsten „Prov.-Corr." sucht, so vergißt man, daß dieselbe bereits fertig war, als der Ministerconseil stattfand.

Ein Dresdner Telegramm vom 6. d. meldet: Von einem neuen mittelstaatlichen Antrage in der Herzogthümerangelegenheit — welcher nach Zeitungsnachrichten nächstens am Bunde eingebracht werden soll — ist in hiesigen diplomatischen Kreisen durchaus nichts bekannt.

In Frankfurt, schreibt man, wird in Gesandtschaftskreisen die Möglichkeit discutirt, daß Oesterreich — im Falle eines eigenmächtigen Vorgehens Preußens in Betreff des Definitivums — sein Mitbesitzrecht auf den Bund übertrage, doch wird das Eintreten dieser Eventualität noch immer nicht für wahrscheinlich gehalten.

Die Angaben, daß zwischen der preußischen und der niederländischen Regierung Verhandlungen schweben, um die Landeshoheit über die kleine Bürgermeisterei Moresnet näher festzustellen, sind richtig. Moresnet gehörte bis jetzt beiden Staaten gemeinschaftlich und durfte weder von preußischen noch von niederländischen Truppen besetzt werden. Jetzt handelt es sich für beide Regierungen darum, sich über ihre Ansprüche auf die genannte Ortschaft zu vereinbaren und dem jetzigen Zustande ein Ende zu machen. Es gehört zu derselben das ergiebige Galmeibergwerk, der „Altenberg" genannt. Mit den betreffenden Verhandlungen ist von preußischer Seite der Regierungspräsident Kühlwetter betraut.

Nach sehr bestimmten Andeutungen ist von Paris in allernächster Zeit die Erklärung zu gewärtigen, daß der Kaiser Napoleon Angesichts der Lage Europa's sich Frankreich und Europa gegenüber mehr denn je verpflichtet erachte, den Souverainen die ernste Erwägung ans Herz zu legen, inwiefern es sich nicht empfehlen würde, auf dem Wege einer gemeinsamen und allgemeinen Verhandlung, im Einklang mit den vollendeten Thatsachen, das europäische Staatsrecht auf eine feste Basis zu stellen und die strittigen Rechts- und Besitzverhältnisse in der Weise definitiv und allseitig bleibend zu regeln, daß der Frieden der Welt hinfort wieder mit dauernden Bürgschaften umgeben erscheine.

Nach den neuesten Berichten aus Bukarest häufen sich die Candidaturen; am meisten Chansen soll indessen General Floresco, der wohl als Conservativer auf die Unterstützung der Pforte und der Vertragsmächte rechnen könnte, haben. In Jassy dagegen will man entweder einen fremden Fürsten oder die Trennung von der Walachei unter einem einheimischen Hospodaren. Als solcher ist bereits Gregor Stourdza, Bezabé (Sohn eines Fürsten, d. h. früheren Hospodaren) aufgetreten.

Berichte aus den Donaufürstenthümern erzählen von Agitationen der italienischen, polnischen, ungarischen und deutschen Flüchtlinge, um in den slavischen Provinzen der Pforte einen Aufstand hervorzurufen. Aus Paris wird dem „Journ. de Geneve" von seinem in diplomatischen Kreisen verkehrenden Corresp. geschrieben, daß man im Cirkel des auswärtigen Ministers jüngst bereits behauptet habe, die revolutionären Elemente Europa's seien bestrebt, die Fürstenthümer zu ihrem Centrum zu machen. Schon kündige man die Anwesenheit von Polen, Ungarn und Italienern zu Bukarest an.

Wie man erfährt, hat die Pforte dem Grafen von Flandern ihren Dank dafür aussprechen lassen, daß er

die rumänische Krone nicht angenommen hat. Zu gleicher Zeit hat das Ministerium des Sultans bei den Pactanten des Pariser Vertrags den Antrag gestellt, eine Commission niederzusetzen, welche die Regierungsacte des Ex-Fürsten Cusa prüfen soll.

Das türkische Beobachtungscorps an der Donau besteht, wie berichtet wird, aus einem Ordü (Armeecorps), welches 6 Regimenter Infanterie (18,000 Mann), 4 Regimenter Cavallerie (4000 Mann), ein Regiment Artillerie (15 Batterien mit 60 Geschützen) nebst entsprechender Genietruppe umfaßt. Ein Reservecorps von etwa 10,000 Mann wird bei Schumla aufgestellt.

Der russische General-Consul in Belgrad, Herr Schischkin, ist in Wien angekommen. Er hat den Auftrag, sich mit dem russischen Gesandten Grafen Stackelberg über die Donaufürstenthümer-Angelegenheit und die Serbiens zu berathen. Es ist auch sehr möglich, daß er noch den Befehl erhält, nach Petersburg zu kommen. Nach einer anderen Version würde er von seinem Posten abberufen werden.

Der Pariser „Monde" dementirt die Nachricht, daß sich der päpstliche Nuntius in Paris Msr. Chigi nach Rom begeben und den Cardinalshut erhalten werde. Msr. Chigi habe weder einen Urlaub erhalten, noch treffe er Vorbereitungen, Paris zu verlassen.

Auf der Sanitäts-Conferenz zu Constantinopel kam es bereits zu einem argen Conflict zwischen dem Vertreter Frankreichs und dem der Türkei. Ersterer stellte den Dringlichkeits-Antrag, daß es in diesem Jahre den Mekka-Pilgern streng untersagt sein solle, auf dem Meerwege zurückzukehren und daß eine Kriegsflotille jedes Pilgerschiff anhalten solle, welches aus dem Hafen von Djedda ausführe. Der Pfortenvertreter erklärte dies für einen Eingriff in die innere Verwaltung der Türkei, ein Pilgeraufstand sei außerdem zu befürchten, und in Djeddah müßten dazu zehnmal soviel türkische Truppen aufgestellt werden, als jetzt dort garnisoniren. England und Rußland unterstützten, wenn auch mit diplomatischer Feinheit, doch indirect sehr entschieden den Türken in seiner Opposition gegen Frankreich; der englische Vertreter that dies, indem er überhaupt jede Contagion bestritt, also jede Behinderung und Beschränkung der Pilger verwarf; der russische Vertreter aber sagte nicht ohne sarkastische Rückenwendung gegen Frankreich, an dieser Frage hätten ja doch nur die Türkei, Rußland, Persien und England ein Interesse. Diese offen kundgegebene Annäherung Rußlands an England und die Ignorirung Frankreichs brachte einen förmlichen Aufstand in der Conferenz zu Wege. Die Conferenz wurde denn auf einige Tage vertagt. Dem entgegen meldet die „Corr. Havas": Die Sitzungen der Sanitätsconferenz in Constantinopel nehmen guten Fortgang und es läßt sich annehmen, daß binnen Kurzem dieselben zu den befriedigendsten Resultaten für alle dabei vertretenen Mächte führen werden.

Nach Berichten aus Ragusa, 27. Februar sind zwei türkische Bataillone in Sutorina an der Bucht von Cattaro angekommen, um Befestigungen zu errichten, welche Oesterreich schon einmal zerstören ließ, weil sie die Straße von Cattaro nach Ragusa sperren.

Briefe aus Neu-Orleans bestätigen die Nachricht, daß die kaiserlich-mexicanischen Truppen am 26. Jänner von Bagdad (das bekanntlich von amerikanischen Flibustiern besetzt worden war) wieder Besitz genommen haben.

Wie die „France" meldet, geht ehestens Herr Dupere, Ordonnanz-Officier des Kaisers Napoleon, in einer besonderen Mission nach Mexico. Von Baron Saillard, welcher nicht vor dem 20. Februar in Mexico eingetroffen sein dürfte, kann man erst Ende des Monats in Paris Nachrichten erhalten.

Aus Chili wird gemeldet, daß auch die Blokade von Caldera nun aufgehoben und die spanische Flotte vor Valparaiso concentrirt ist. Die fünf oder sechs von den Spaniern gekaperten chilenischen Fahrzeuge sind vor Caldera verbrannt worden.

Verschiedene Journale brachten die Nachricht, daß ein Bombardement Valparaiso's bevorstehe. Die Patrie, welche über die spanischen Angelegenheiten sehr gut unterrichtet zu sein pflegt, widerspricht dieser Angabe, weil ein solches Bombardement ausschließlich den fremden Handel und im geringsten Maße Chili selbst treffen würde. Es sei viel eher zu erwarten, daß die spanische Flotte wieder die Chinchas-Inseln besetzen werde.

Die „Patrie" meldet, die Versuche, außer Peru auch die übrigen südamericanischen Republiken in den Streit mit Spanien zu verwickeln, seien durch die Bemühungen der Washingtoner Regierung gescheitert, weil diese die Beilegung des Streites wünsche und Peru's Kriegserklärung an Spanien mißbillige. Die Bestätigung dieser jedenfalls sehr merkwürdigen Nachricht ist abzuwarten.

Landtagsangelegenheiten.

[42. Sitzung des galizischen Landtages am 3. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 118 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird mitgetheilt, daß die Abg. Fortuna und Rusiecki vom Landmarschall einen achttägigen Urlaub erhielten. Hierauf wurden folgende zwei, an den Landesausschuß gerichtete Interpellationen vorgelesen:

1. Interpellation des Abg. Dr. Zyblikiewicz u. A.: Dem letzten Berichte des Landesausschusses zufolge, hatte die Graf Skarbek'sche Stiftung in die Verwaltung der von dem Stifter bestimmten Organe übergehen sollen, sobald die Instruction für den Curator und den Verwaltungsrath verfaßt und bestätigt sein wird. — In Erwägung, daß diese Instruction noch am 20. October 1863 dem k. k. Statthalterei-Präsidium zur Erwirkung der Genehmigung vorgelegt wurde, in fernerer Erwägung, daß der Landesausschuß, nachdem er keine Antwort erhielt, sich um dieselbe am 23. Februar 1865 meldete, hat der Gefertigte die Ehre, anzufragen: In welchem Stadium sich diese Angelegenheit gegenwärtig befindet.

2. Interpellation des Abg. Dr. Landesberger u. A.: In der Sitzung am 29. April 1861 hat das hohe Haus über Antrag des Abg. Ziemiałkowski folgenden Beschluß gefaßt: „Der Landesausschuß wird beauftragt, in der kürzesten Frist den Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung der Gleichberechtigung der Israeliten in unserem Lande auszuarbeiten und dem h. Hause zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen", — da seitdem fünf Jahre verflossen sind und daher diese Angelegenheit allzulange verzögert wurde, während sie zu den Lebensfragen des Landes gehört und sogar in den Nachbarländern, als in Ungarn und in der Bukowina auf die Tagesordnung gesetzt wurde, die Lösung derselben aber keine Verzögerung leidet, weil jetzt, wo es sich um die autonome Organisirung des Landes handelt, diese principielle Frage gelöst werden muß, — da endlich auch der Antrag Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski theilweise dahin zielt — so sehe ich mich veranlaßt, den Landesausschuß zu interpelliren: warum er bis nunzu den Entwurf über diesen Gegenstand nicht vorgelegt hat, und zugleich aufzufordern, diesen Bericht mit Beschleunigung vorzulegen.

Abg. v. Pietruski erklärt im Namen des Landesausschusses, daß er in der nächsten Sitzung diese beiden Interpellationen beantworten werde.

Sodann wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen vorgelesen. Die Anzahl aller bis jetzt überreichten Petitionen belauft sich auf 1846. Die Petition der galizischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Schulangelegenheiten wurde auf Antrag des Abg. v. Młocki an die Educationscommission geleitet.

Abg. v. Boczkowski legt hierauf den Bericht der Commission für die Angelegenheiten des Landesausschusses über den Entwurf des Personalstandes und der Besoldungen der Beamten und Diener des Landesausschusses vor. Bei der Specialdebatte wurden sämmtliche Paragraphe dieses Entwurfes nach dem Commissionsantrage angenommen, mit Ausnahme des §. 2, bei welchem das Amendement des Abg. Pawlikow, das Pauschale des Directors auf einen Fiaker von 150 fl. auf 50 fl. ö. W. herabzusetzen, genehmigt wurde. Es wurde darauf in dritter Lesung folgender Personal- und Besoldungs-Status der Concepts- und Hilfs-Beamten und der Dienerschaft des Landesausschusses beschlossen:

I. Conceptsbeamten. §. 1. Der Status der dem Landesausschusse zugetheilten Conceptsbeamten wird aus 6 Secretären, 6 Concipisten und 4 Prakticanten bestehen.

§. 2. Die Stellen der Secretäre zerfallen in 3, der Concipisten in 2 Classen nach der jährlichen Besoldung. An jährlichen Besoldungen werden beziehen: 2. Secretäre I. Classe zu 1800 fl. ö. W.; 2 Secretäre II. Classe zu 1600 fl.; 2 Secretäre III. Classe zu 1400 fl.; 3 Concipisten I. Classe zu 1000 fl.; 3 Concipisten II. Classe zu 1400 fl.; 4 Prakticanten zu 500 fl. ö. W.

§. 3. Die Anzahl der aufzunehmenden Aspiranten bestimmt der Landesausschuß.

II. Der Kanzleidirector. §. 4. Der Kanzleidirector bezieht einen Jahresgehalt von 1400 fl. ö. W., ein Quartier sammt Beheizung und ein Pauschale auf einen Fiaker von jährlichen 50 fl. ö. W.

III. Kanzlei des Landesausschusses oder Hilfsabtheilungen. a) Manipulationsabtheilung. — §. 5. Die Manipulationsabtheilung des Landesausschusses besteht aus: dem Kanzlei-Director (§. 4) als Vorsteher der Manipulationsabtheilung und zugleich des Expedits, aus einem Protocollisten, einem Archivar und 6 Kanzlisten, welche in 2 Classen zerfallen.

§. 6. Wenn Translatoren nothwendig werden sollten, so wird der Landesausschuß ermächtigt sein, solche gegen eine angemessene, entweder in bestimmten Perioden, oder nach Maßgabe der bewirkten Arbeiten zu leistende Vergütung, welche aber nicht über 6000 fl. jährlich betragen darf, aufzunehmen.

§. 7. An Jahresgehalt erhält: a) der Protocollist 1000 fl., b) der Archivar 1000 fl., c) drei Kanzlisten 1. Cl. zu 800 fl., d) drei Kanzlisten 2. Cl. zu 700 fl. öster. W.

b) Rechnungsabtheilung. §. 8. Die Rechnungsabtheilung des Landesausschusses besteht aus: 1 Director der Rechnungsabtheilung als Vorsteher, 1 Directors-Stellvertreter und aus 14 Adjuncten, welche in 3 Classen zerfallen.

§. 9. An Jahresgehalt bezieht: der Director der Rechnungsabtheilung 2000 fl., dessen Stellvertreter 1600 fl., 4 Adjuncten 1. Classe zu 1000 fl., 5 Adjuncten 2. Classe zu 900 fl., 5 Adjuncten 3. Classe zu 800 fl. ö. W.

c) Cassa-Abtheilung. §. 10. Die Cassaabtheilung des Landesausschusses besteht aus: 1 Liquidator als erster Vorsteher, 1 Cassier als zweiter Vorsteher und aus 4 Adjuncten.

§. 11. An Jahresgehalt bezieht: der Liquidator 1400 fl., der Cassier 1200 fl., 2 Adjuncten I. Cl. zu 900 fl., 2 Adjuncten II. Cl. zu 800 fl. ö. W.

§. 12. Alle Cassabeamten sind zum Erlage einer ihrer jährlichen Besoldung gleichkommenden Caution im Baren, oder in öffentlichen Papieren nach dem Curswerthe verpflichtet.

IV. Tagschreiber. §. 13. Die Anzahl der Tagschreiber und deren Entlohnung bestimmt der Landesausschuß.

V. Diener. §. 14. Der Status der dem Landesausschusse und seiner Canzlei zugetheilten Dienerschaft wird bestehen aus: 1 Thürsteher, 1 Portier, 3 Amtsdienern, 1 Amtsdiener für die Rechnungsabtheilung, endlich aus 1 Amtsdiener für die Cassaabtheilung.

§. 15. Die Diener beziehen an Jahresgehalt, u. z.: Der Thürsteher 400 fl. ö. W. und 50 fl. ö. W. auf die vorgeschriebene Kleidung, ferner freies Quartier in dem Gebäude, in welchem die Kanzlei des Landesausschusses untergebracht sein wird, endlich zwei Klafter harten Brennholzes. Der Portier 300 fl. ö. W. und die entsprechende Livré, ferner freies Quartier in dem Gebäude, in welchem sich die Kanzlei des Landesausschusses befinden wird, endlich zwei Klafter harten Brennholzes. Drei Amtsdiener des Landesausschusses und der vierte für die Rechnungs-Abtheilung zu 300 fl. ö. W. und zu 50 fl. ö W. auf die vorgeschriebene Livré. Der Cassa-Amtsdiener hat eine seiner jährlichen Besoldung gleichkommende Caution zu erlegen.

VI. Struschen. §. 16. Die Struschen gehören nicht in die Kategorie der stabilen Diener. Ihre Anzahl und ihr entsprechender Lohn wird vom Landesausschusse bestimmt.

Weiter legt der Abg. v. Pietruski den Bericht des Landesausschusses in der Angelegenheit der Beseitigung des Ternovorschlages bei der Besetzung von Präbenden, welche einem weltlichen Patrone unterstehen, vor und überreicht folgenden Antrag des Landesausschusses:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Se. Majestät den Kaiser zu bitten, die geeigneten Schritte allergnädigst anzuordnen zu geruhen, daß die auf dem Hofdecrete vom 9. März 1847 beruhende Praxis, wornach die Ordinariate aller Ritus im Königreiche Galizien und Lodomerien bei der Besetzung geistlicher Pfründen, welche Laien zu Patronen haben, den Patronen weltlichen Standes nur 3 Candidaten vorschlagen, beseitigt werde. Dagegen wäre in Gemäßheit der Bestimmungen des Conciliums von Trient und des Art. XXIV des Concordats den Patronen weltlichen Standes das Recht der freien Wahl unter allen von den Ordinariaten als tauglich und würdig anerkannten Candidaten zurückzugeben."

Bei der General-Debatte über diesen Antrag ergreift Abg. Kuryłowicz das Wort und erklärt sich gegen den Antrag des Landesausschusses und für die Beibehaltung des Ternovorschlages. Nach einer längeren Motivirung kündigt der Redner an, daß er bei der Specialdebatte den Antrag stellen werde, der Landtag wolle über den Antrag des Landesausschusses zur Tagesordnung übergehen.

Ueber den vom Abg. Dr. Zyblikiewicz gestellten, zahlreich unterstützten Antrag wird der Schluß der Sitzung um 3 Uhr Nachm. angenommen.

Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Antrag in Betreff der Aufhebung des Ternovorschlages bei Besetzung geistlicher Pfründen. Bericht der Commission über den Antrag des Abg. Kaczała in Betreff der Rauchfangkehrer. Bericht der Commission über die Maßregeln gegen die Rinderpest.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 6. d. wurde die Interpellation des Abg. Zyblikiewicz wegen Uebernahme der Skarbek'schen Stiftung dahin beantwortet, daß eine baldige Erledigung anzuhoffen sei.

Der „P. C." schreibt man aus Ofen: Entsprechend dem an den croatischen Landtag gerichteten Rescripte, hat dem Vernehmen nach auch der Leiter der croatischen Hofkanzlei dem Landtagspräsidium die Weisung ertheilt, die Wahl der Deputation zur Beschickung des ungarischen Landtages unverzüglich vornehmen zu lassen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 6. März. In der heutigen Sitzung interpellirt Wolfram den Obmann der Bezirkseintheilungscommission, warum der betreffende Bericht noch nicht vorgelegt. Herbst (Stellvertreter) bemerkt: Der Bericht sei gestern dem Druck übergeben worden. — Durch die Rehabilitirung Gregers ist die Verweisung des Landesausschußberichtes über die Wahl Gregers in den Landtag an eine Commission von 9 Mitgliedern zu schleuniger Berichterstattung nothwendig. Es wird die Zuweisung an die Commission beschlossen. — Die Verhandlung über Reorganisation der Landesirrenanstalt wurde beendet. Hierauf Nachtragsreferate des Budgetausschusses. Nächste Sitzung Donnerstag.

Pest, 6. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel wurden die Stimmzettel zur Wahl der Neuner-Commission zur Berathung über das königliche Rescript abgegeben. Das Haus bestimmt, daß das Scrutinium sogleich vorgenommen werde, und begibt sich zu diesem Behufe Vicepräsident Graf Andrassy und Schriftführer Toth in einen Nebensaal. — Hierauf kommt der Antrag des Baron Eötvös zur Revision der Hausordnung zur Verhandlung. Antragsteller schlägt die Wahl einer Zwölfer-Commission vor. Nach einiger Debatte hierüber bemerkt Deak, er werde, nachdem die Adresse fertig sein wird, die Einsetzung von Commissionen zu verschiedenen wichtigen Vorarbeiten, und eine Commission zur Ausarbeitung eines Programms der Vorarbeiten beantragen. Bis dahin möge die Wahl der Hausordnungscommission verschoben werden. (Wird angenommen.) — Hierauf längere Debatte über Perczels Antrag, daß alle Mitglieder des Hauses den Berathungen der Zweiundfünfziger-Commission beiwohnen dürfen. Deak, Anton Zichy, Zedenyi sprechen dagegen; außer dem Antragsteller noch Kallay und Böszörmenyi für den Antrag. Der Antrag wird schließlich mit großer Majorität verworfen. — Nach der Hausordnung wird die Petitionscommission jeden Monat neugewählt, demzufolge wird bestimmt, daß die betreffenden Stimmzettel morgen einzubringen sind. — Die Frage, ob die Eintheilung des Hauses in neun Sectionen durch Auslosung jetzt oder erst in späterer Zeit vorzunehmen sei, wird mit Rücksicht auf die siebenbürgischen Abgeordneten, deren größter Theil noch nicht eingetroffen, im letzteren Sinne entschieden. — Das Ergebniß der Wahl der Neuner-Commission ist folgendes: Von 240 Stimmen erhielten Deak 227, Graf Andrassy 198, Tisza 194, Ghyczy 188, Eötvös 176, Klauzal 174, Czengery 137, Apponyi 113, Szentkiralyi 107 Stimmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. März.

Ueber die Abreise Ihrer Majestäten aus Pest entnehmen wir dem „Pester Lloyd" folgenden Bericht: Lange schon vor der für die Abreise des erlauchten Herrscherpaares festgesetzten Stunde hatte sich sowohl bei dem Brückenkopfe in Pest, als auch in den Straßen, welche der kaiserliche Zug zum Bahnhof zu passiren hatte, eine ungewöhnliche Menschenmenge versammelt, welche Ihren Majestäten vor dem Scheiden aus unserer Mitte noch einmal die aufrichtig gemeinten und den Herzen entstammenden Kundgebungen der Anhänglichkeit und Loyalität darbringen wollte. Obgleich jede officielle Abschiedsfeierlichkeit untersagt war, haben sich in der großen Halle des Bahnhofes doch die Spitzen des Pest-Ofner Magistrats und die Stadtrepräsentanten, zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger, Notablitäten und an 1000 Personen aus allen Ständen versammelt. Die übliche Ehrencompagnie war diesmal nicht aufgestellt. Der Bahnhof war eben so festlich geschmückt als bei der Ankunft Ihrer Majestäten. Gegen $10\frac{3}{4}$ Uhr langte Se. Exc. der Herr Tavernicus Baron v. Sennyey, mehrere Hof- und Statthaltereiräthe, Mitglieder des Ober- und Unterhauses an; gleich darauf Se. Exc. Graf Königsegg und die Mehrzahl der in der Allerhöchsten Suite sich befindenden Personen. Fünf Minuten nach $10\frac{3}{4}$ Uhr trafen Ihre Majestäten in Begleitung Ihrer Excellenzen der Gräfin Königsegg und des Grafen Crenneville im Bahnhofe ein, wo Allerhöchdieselben beim Absteigen von den beiden Oberbürgermeistern, dem Herrn Tavernicus und dem Landescommandirenden ehrfurchtsvoll begrüßt wurden. Als sich Ihre Majestäten durch den Hofsalon in die Halle begaben, wurde Ihrer Majestät der Kaiserin seitens der Stadt Pest ein prachtvolles Bouquet überreicht. In der Halle, als Ihre Majestäten — der Kaiser entblößten Hauptes — zu den Waggons schritten, ertönten nicht enden wollende Eljenrufe. Se. Majestät blieben an der obersten Stufe des Hofwaggons stehen und sagten mit weithin vernehmbarer Stimme: „Ich hege die Hoffnung, bald wieder zurückkehren zu können in Mein geliebtes Ungarn." Nach diesen Worten begaben Sich Se. Majestät unter den neuerdings zum Ausbruche gekommenen Jubelrufen in das Innere des Waggons an die Seite der Kaiserin, und indem Ihre Majestäten huldvollster Weise grüßend sich verneigten, ertönte fünf Minuten vor 11 Uhr das Zeichen zur Abfahrt. Die Locomotive „Petrina" brauste mit dem kaiserlichen Zuge aus dem Bahnhofe.

Ihre Majestät die Kaiserin wird, wie „P. Ll." erfährt, wenn es Zeit und Umstände zulassen, im Verlaufe des Sommers längere Zeit, theils in Balaton-Füred zum Gebrauche der Seebäder, theils auf dem erzherzoglichen Schlosse Alcsut verweilen. In Folge dieser erfreulichen Hoffnung wird die Renovirung des Schlosses in Alcsut schon in den nächsten Tagen in Angriff genommen.

Für die Kielfeder, mit welcher Se. Majestät der Kaiser bei Gelegenheit der Schlußsteinlegung des Elisabethinums die betreffende Urkunde unterzeichneten (Ihre Majestät die Kaiserin bedienten sich hiebei einer goldenen Feder), hat der Pester Juwelier Simon Herzberg 200 fl. in ungarischen Grundentlastungsobligationen zu Gunsten des Armenfonds gegeben.

Der belgische Gesandte in Petersburg, Graf de Jonghe d'Ardoge, ist zum Nachfolger des verstorbenen belgischen Gesandten am Wiener Hofe, Grafen O'Sullivan, ausersehen.

Das Finanzministerium hat die einzelnen Positionen des Budgets für 1866 den einzelnen Finanz-Landes-Directionen übermittelt mit dem Bemerken, daß die angesetzten Summen genau eingehalten und wenn möglich weitere Ersparungen angestrebt werden mögen.

Herr Osiecki, Redacteur des „Postęp" in Wien, ist amnestirt worden.

In der vorgestrigen Sitzung der Schneidergenossenschaft wurde ein Antrag gestellt, es möge dahin gewirkt werden, daß die Genossenschaft einen eigenen Vertreter bei der Handels- und Gewerbekammer habe; dieser Antrag fiel jedoch. Ein gleiches Schicksal hatte der gestellte Antrag, daß die Genossenschaft bei der bevorstehenden Expedition nach Japan und China vertreten werde.

Nach der „Pr." wurde der Prager Polizeidirector Herr Ullmann von seinem Amte suspendirt.

Die Judencravalle haben sich nun vom Lande in die Hauptstadt verpflanzt und fand Sonntag in Prag der erste Tumult statt. Sonntag Nachmittag fand das Leichenbegängniß eines jungen Mannes aus einer sehr geachteten jüdischen Familie Prags statt. Nebst den Verwandten gab eine große Anzahl Angehöriger der meisten hiesigen Handlungshäuser und ferner der Gesangverein „Arion", dessen Mitglied der Verblichene gewesen, demselben das letzte Geleite. Als nun der Wagenzug vom Friedhofe zurückkehrend, in die Nähe des Neuthores kam, wurde

er von einer dort bereit stehenden Menge mit Steinwürfen und Geschrei, dessen Inhalt die Losung der Land-Excesse, das ominöse „Stribro!“ (Silber) bildete, angefallen; die Wagenfenster wurden zertrümmert, die dem Leichenzug angehörigen Personen von den Steinen nicht getroffen; doch flog ein Stein auch in einen andern zufällig des Weges daherkommenden Wagen und verletzte eine darin sitzende Frau nicht unerheblich. Der Exceß hielt an, so lange die Wagen in Sicht des versammelten Pöbels blieben.

Auch in Przibram hat es ein kleines Judencravallchen gegeben. Veranlassung hiezu gab die Ueberführung des Kaufmanns Feigl nach Prag. Einige hundert Personen, verstärkt durch die „Gassenjugend“, umstanden das Gerichtsgebäude, und als der Delinquent von den Gendarmen zu dem Wagen gebracht wurde, schrien sie Alle wie aus einem Munde das vielbeliebte Stichwort: „Stribro“. Bis hinter die Stadt gab der süße Pöbel lärmend und johlend dem Wagen das Geleite, in welchem der beschuldigte Kaufmann saß. Dieser Exceß in Zusammenhang mit den Begebenheiten in Horzowitz und Hostomitz weckten in dem k. k. Bezirksamtmann die Besorgniß vor Cravallen, und er beantragte deshalb Militär nach Przibram berufen zu lassen. Der Bürgermeister hielt es jedoch für überflüssig, eine solche Last auf die Schultern der Bürger zu laden und fürchtete gerade hiedurch den Haß gegen jene Bürger heraufzubeschwören, bei denen Juden wohnen. Der Bezirksvorsteher wiederholte den Antrag auf Ansuchen der in steter Angst lebenden Juden nochmals; der Stadtrath ging jedoch darauf nicht ein, verbürgte sich aber für die Ruhe. In der That wird, trotzdem seit der Wegführung Feigl's nichts Bedenkliches vorgefallen ist, von den Bürgerschützen fleißig patrouillirt und die Mitglieder des czechischen Turnvereins „Sokol“ haben ihre Dienste im Interesse der Ordnung angeboten.

Die Untersuchung in Przibram in Angelegenheit des Silber-Diebstahls weist, wie den „N. L.“ berichtet wird, bereits über 3000 Protocollnummern auf. Die Commission war auch beim Silberübertrieb zugezogen und es zeigte sich, daß gegenwärtig bei einem einzigen Uebertrieb 10 Pfund Silber mehr gewonnen wird. Am 1. d. Mts. ist in Przibram der Regierungscommissär Baron Hingenau angelangt, der vom Finanzministerium mit unumschränkter Vollmacht versehen ist. Der bisherige Berg-Oberamts-Director, Lill v. Lilienbach, hat die Leitung dem Bergrath Weixler übergeben und die Stadt verlassen. Am 3. wurden fast die sämmtlichen Hüttenbeamten suspendirt.

Aus Kronstadt, 2. März, meldet die „Hermannstädter Zeitung“: Heute gegen 4 Uhr Nachmittags kam die Fürstin Helene Cusa mit zwei Kindern, Alexander und Demeter, hier an, begleitet von ihren drei Brüdern Demeter, Theodor und Constantin Rosetti, ihrem Schwager Georg Lambrino und dem gewesenen fürstlichen Adjutanten Colonel Nicolaus Pisotzky und Capitän Constantin Silion. Von Seite der wallachischen Regierung war der oberste Sanitätsreferent Charles Davila bis hieher beigegeben. Lambrino und Pisotzky bleiben beim Fürsten, die andern kehren zurück. Gestern Nachmittags kam auch Frau Obrenovits in Begleitung ihres Bruders, Oberst Georg Catargiu, mit dem Körner'schen Eil-Wagen hier an, und nahm im Hotel „zum grünen Baum“ Quartier. Frau Obrenovits reist ebenfalls nach Wien.

Aus Temesvar, 6. d., wird gemeldet: Fürst Cusa übernachtet heute in Lugos und wird morgen in Temesvar den Nachtaufenthalt nehmen.

Die Polizei-Direction in Triest wird ebenfalls einen Theil ihrer Thätigkeit an die Gemeinde abgeben. Eine vom Stadtrath beschickte Commission verhandelt darüber.

Deutschland.

Die bekannte Neunzehner-Adresse, schreibt man aus Holstein, hat nicht nur in allen Kreisen der Bevölkerung, sondern auch in den Reihen der k. k. österreichischen Officiere die größte Entrüstung hervorgerufen. Zumeist hat es empört, daß die neunzehn Herren die Kühnheit hatten, bis zum letzten Momente die Gastfreundschaft des Statthalters in Anspruch zu nehmen. Unbegreiflich aber bleibt die Naivetät eines der Neunzehner, nämlich des Baron Blome-Heiligenstetten, Inhabers eines österreichischen Ordens, welcher sich kurz nach der Ueberreichung der famosen Adresse die Freiheit nahm, das k. k. Officierscorps in Rendsburg zum Hausballe zu laden. Sie können sich denken, welche Aufnahme der Invitation von Seite der Officiere zu Theil wurde. Der k. k. Major Möding machte dem Herrn Baron im Namen des gesammten Officierscorps von Rendsburg die Eröffnung, daß der schmeichelhaften Einladung nicht Folge geleistet werden könne, und zwar aus Gründen, die dem Herrn Baron bei einigem Nachdenken wohl nicht räthselhaft bleiben dürften. — Dies Auftreten der k. k. Officiere hat, wie zu erwarten, bei den Holsteinern den besten Eindruck gemacht, von allen Seiten wird den wackeren Kriegern in einer Weise entgegengekommen, daß sie es kaum bereuen dürften, allen und jeden Verkehr mit den Neunzehnern und deren Sippschaft abgebrochen zu haben.“

Herr v. Levetzov-Ehlerstorff, einer der Neunzehner, hat sich gedrungen gefühlt, in verschiedenen Blättern die Erklärung zu erlassen, welche sich dagegen zu verwahren sucht, als habe die 19er Adresse eine Beleidigung der holsteinischen Staatsbehörde beabsichtigt.

Wie man aus Berlin meldet, hat Graf v. d. Goltz für den kaiserlichen Prinzen von Frankreich die Decoration des schwarzen Adlerordens mitgenommen.

Nach der „Zeidl. Corr.“ ist über die Reise des Königs nach St. Petersburg noch nicht definitiv entschieden. — Dieselbe Correspondenz widerlegt die Nachricht, daß Herrn v. Manteuffels Vollmachten erweitert seien; dies sei unnöthig.

Die Berliner „Bank- u. Handelsz.“ vom 3. d. Abends schreibt: Gegenüber den namentlich in der Rheinprovinz verbreiteten Mobilmachungs-Gerüchten wird jetzt versichert, daß dieselben bis jetzt noch allen Grundes entbehren. Was speciell die von Seiten des Generalcommando's des 7. Armee-Corps kürzlich mit verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen abgeschlossenen Verträge wegen Transport von Truppen und Pferden betrifft, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß dergleichen Verträge mit den Eisenbahnen alljährlich von den General-Commando's für eventuelle Fälle abgeschlossen werden. Andererseits aber ist, wie neuerdings berichtet wird, seitens des General-Commando's des 8. Armeecorps, eben so wie an mehrere rheinische Schleppschifffahrts-Gesellschaften, so auch an die Direction der Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Trier die Anfrage gerichtet worden, ob und wie viel Boote sie zu militärischen Zwecken zur Disposition zu halten im Stande seien. — Auch an der heutigen Börse wurde vielfach eine Mobilmachung als bevorstehend bezeichnet und so glaubwürdig befunden, daß dies zu einem starken Coursdruck der Eisenbahnactien und dringenderen Angeboten als sonst führte.

Die Saarbrücker Kohlen-Bergwerke sind Seitens der preußischen Regierung einer anonymen französischen Gesellschaft für 90.000 Thaler Jahres-Pachtzins verpachtet worden.

Der Redacteur der „Königsb. Ztg.“, Stobbe, der in voriger Woche wegen Hochverraths auf Betreiben des Staatsanwaltes verhaftet worden war, ist vom Gerichte freigelassen worden, nachdem nur der Fall der Minister-Beleidigung vorliege.

Der Kölner Dombau wird im Laufe dieses Jahres mit dem Doppelten der Summe, welche seither jährlich verwandt wurde, fortgesetzt werden (200,000 Thaler statt 100,000 Thlr.). Dadurch ist es möglich, daß der nördliche Thurm Ende 1867 bis zum Kämpfer der Fensterbogen der zweiten Etage (d. h. bis zum sogenannten Oberlicht) hinaufgeführt werde. Dann kann 1868 die gleiche Höhe mit dem südlichen Thurme erreicht sein, der Krahnen abgebrochen und die gleichmäßige Fortsetzung beider Thürme begonnen werden. Die steinernen Rosen werden die natürlichen verdrängen, welche seit Jahrhunderten auf dem alten Thurme wachsen. Sie haben mehrere Zoll dicke Stämme und liefern die Sträußchen für Fremde zum Andenken an den Dom. Im Innern wird die Vollendung nicht minder eifrig gefördert.

Frankreich.

Paris, 5. März. Der Kaiser ist eifrig mit der Revision des zweiten Bandes seiner Geschichte Cäsar's beschäftigt, der Ende dieses Monats erscheinen wird. Der Kaiser macht noch bedeutende Verbesserungen. Die Hälfte des Bandes ist bereits gedruckt. Der Atlas zum zweiten Bande wird 30 Karten vom alten Gallien bringen, die der Kaiser sämmtlich selbst gezeichnet und revidirt hat. — Der „Moniteur“ meldet, daß der Verlauf der Rötheln bei dem kaiserlichen Prinzen sehr befriedigend sei. — Die 42 Unterzeichner jenes liberalen Amendements, die sich, wie man jetzt sicher weiß, unter die Führerschaft Emile Ollivier's gestellt haben, sind bereits dazu geschritten, sich ein eigenes Organ in der Presse zu sichern. Ein aus ihrer Mitte gebildetes Redactions-Comité ist in die Redaction der Revue Contemporaine eingetreten, deren jüngste liberale Feldzüge der Anschauungsweise jener Herren durchaus entsprochen haben. Die „Revue“ hatte es riskirt, durch den Inhalt ihrer letzten Nummer von einem Avertissement betroffen zu werden, aber die Herren Rouher und Lavalette hielten es für besser, sich dieser Maßregel zu enthalten, um die ohnehin schon rege Aufmerksamkeit des Publicums nicht noch mehr auf dieses Unternehmen hinzulenken. — Der Bischof von Arras ist am Montag früh mit Tode abgegangen.

Spanien.

Der spanische Congreß hat die Antwortsadresse am 2. d. mit 211 gegen 31 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

Wie man aus London berichtet, wird die Vermälung der Prinzessin Helene mit dem Prinzen Christian am 9. oder 10. Juli zu Windsor stattfinden.

In Irland sind wieder Verhaftungen vorgenommen worden, darunter die einer ziemlichen Anzahl Soldaten, einiger Miliz-Männer und zweier Constabler. Man ist der Ansicht die Regierung werde jeden des Eidbruchs überführten Soldaten hinrichten lassen. Von den jüngst Verhafteten sollen Aussagen gemacht worden sein, die keinen Zweifel mehr lassen, daß sich der Fenier-Häuptling Stephens noch in Dublin befindet.

Dänemark.

Die Reiseroute des Kronprinzen ist zunächst über Corsoer und Lübeck nach Paris bestimmt, wo der Kronprinz sich 6 bis 8 Wochen aufzuhalten gedenkt; alsdann wird er Spanien, Italien, namentlich Venedig, Florenz, Neapel und Rom besuchen und von dort nach Griechenland und Aegypten gehen. Die ganze Dauer der Reise ist vorläufig auf 9 bis 10 Monate berechnet.

Rußland.

Dem „Dresdner Journ.“ wird aus Warschau, 5. März, geschrieben: Der, nach der im J. 1863 erfolgten Entfernung des hiesigen Erzbischofs Feliński nach Jarosław, als Diöcesanverwalter gefolgte Prälat Rzewuski hatte, wie seiner Zeit gemeldet wurde, als auch er im vorigen Jahre nach dem inneren Rußland verschickt wurde, vor seiner Abführung zwei Geistliche bezeichnet, die von ihm ermächtigt waren, die Diöcese zu administriren, nämlich die Geistlichen Szczygielski und Zwoleński. Die Regierung wollte nur den Letzteren annehmen, von Rom aus wurde jedoch soeben der Erstere bestätigt. Um keine Controverse entstehen zu lassen, hat die Regierung, als vor vier Tagen die Nachricht von Rom anlangte, den Geistlichen Szczygielski von hier nach Rußland abführen lassen, und so bleibt der ihr allein genehme Zwoleński zur Uebernahme der Diöcesanverwaltung übrig. Das lautet denn doch anders, als dem „Czas“ geschrieben wurde. Von einer Verhaftung Szczygielski's hätte der Telegraph gewiß Meldung gethan, wir waren daher im vollen Recht darauf hinzudeuten, daß die Meldung des „Czas“ eine ganz vereinzelte sei.

Der „Elberf. Ztg.“ und der „B.-H.“ wird aus St. Petersburg geschrieben: Die Spaltung in der russischen Kirche nimmt immer mehr an Ausdehnung zu und ist für die theologische Welt Deutschlands nicht ohne Interesse. Bekanntlich erregte schon im Juni v. J. der Uebergang dreier Erzbischöfe der hierarchischen Altgläubigen zur griechisch-orthodoxen Kirche großes Aufsehen. Seitdem ist jene der gegenwärtigen Dynastie feindlich vorwiegende Secte, die sich früher durch festes Zusammenhalten auszeichnete, in verschiedene, feindlich sich gegenüberstehende Lager gespalten und der vor einigen Jahren angebahnte Zusammenhang zwischen hierarchischen Altgläubigen sowohl von der liberalen, bildungsfreundlichen, wie von der conservativen Partei, welche jede Entfernung von den herkömmlichen Anschauungen perhorrescirt, wiederum gelöst worden. Andererseits betreibt eine einflußreiche Partei unter Führung des Fürsten Orloff eine Vereinigung der anglikanischen mit der griechischen Kirche. Bis jetzt sind die Verhandlungen mehr in London als in Rußland gepflogen, doch so weit gediehen, daß man anglikanische Geistliche nach Moskau kommen lassen will, damit selbige sich über die Verhältnisse der griechischen Kirche informiren. Die orthodoxen Blätter speien Feuer und Flammen, so daß sich Fürst Orloff in öffentlichen Erklärungen gegen den Vorwurf des Renegatenthums und der Proselytenmacherei zu wahren suchte.

Nach officiellen Berichten aus Orenburg ist unter den dortigen Baschkiren ein Nothstand eingetreten, den selbst die energischsten Gegenmaßregeln der Regierung nicht zu hemmen vermochten. Ueber 115.000 Tschetwert Korn und 250.000 R. sind bereits von der Regierung unter die Nothleidenden vertheilt. Auch aus dem Norden und Osten Finnlands laufen ununterbrochen die betrübendsten Nachrichten von Hungersnoth und Mangel aller Art ein und trotzdem weigert sich die Landbevölkerung allgemein, der Aufforderung, nach Polen und Rußland auszuwandern, Folge zu leisten.

Der „Russ. Inv.“ publicirt neuerdings das vom Haupt-Commandirenden und Statthalter von Polen bestätigte Urtheil des Warschauer Kriegsgerichtes, demzufolge der pensionirte Capitän Skąpski vom 21. Muromer Infanterie-Regimente des Großfürsten Wenzel Constantynowicz wegen activer Theilnahme am letzten polnischen Aufstande und persönlicher Anführung eines Insurgentencorps während 2 Tagen, welches unter seinem Commando ein Rencontre mit den k. Truppen hatte, nach Verlust des Ranges, der Orden und aller Standesrechte zu 5 Jahren schweren Arbeiten in einer sibirischen Festung verurtheilt wurde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. März.

* Die gestrige Vorstellung hätte wohl einen größeren Besuch verdient, schon wegen des wackeren Spiels der Trias Fr. Ernst, H. H. Woller und Welté, welches das an sich amüsante Lustspiel „Der neue Don Quixote“ noch anmuthiger machte. Die Beneficiantin Frl. Renée, der es sogar an Kranz- und Blumen-Spenden nicht fehlte, war in Offenbach's Operette „Tschin-Tschin“ und in der Posse „Tritsch-Tratsch“ beschäftigt. Nächsten Sonntag Reprise der „schönen Helena“, hoffentlich ohne Leda! Bitte, Bitte! Hr. Paulmann!

* Der beliebte und gewandte Schauspieler Herr Woller gibt am Montag sein Benefiz und hat zu diesem ein Stück gewählt, das ihm mehr als bisher Gelegenheit geben soll seine Anlagen und Routine zu entwickeln, Gutzkow's „Uriel Acosta.“ Seinet- und des Drama's wegen, das seit lange nicht mehr auf dem hiesigen deutschen Repertoire gewesen und so wie die übrigen klassischen Stützen desselben in Vergessenheit gerathen über dem Operetten-Geklingel, dürfte der Montag auf ein volles Haus rechnen können, noch mehr aber der Muth des Beneficianten, der Tschin, Tratsch und anderen Benefiz-Kladeradatsch übergehend, sich durch die Wahl eines und eines guten Stückes der Gefahr eines leeren Hauses die Stirn bietet, durch reiche Einnahme zu belohnen sein.

α Der „Wanderer“ brachte bekanntlich die irrige Nachricht, daß Graf Gołuchowski am 3. d. nach Wien berufen wurde; darauf kündete die „Neue freie Presse“ das wirkliche Ankommen desselben in Wien an. Als Augenzeuge gibt aber „Słowo“ dem „Wanderer“ und der „N. fr. Presse“ die Versicherung, daß Graf Gołuchowski sowohl am 3., als auch am 5. und 6. d. dem Lemberger Landtag persönlich beigewohnt habe.

* Am 17. v. wurde, wie die „Lemb. Ztg.“ meldet, auf der Straße zwischen Buczały und Komarno unter einer Brücke ein todtes Kind männlichen Geschlechts, gegen drei Wochen alt, gefunden. Aus der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß Ittte N. aus Chyrow, die uneheliche Mutter, dieses ihr Kind mittelst eines Fetzens erdrosselt und weggelegt hat. — Am 20. v. ist der Grundwirth Banach im trunkenen Zustande ohne Begleitung über die Sereth-Brücke nach Wygnanka gegangen, von der Brücke in den Sereth herabgestürzt und daselbst ertrunken.

α Aus Tyśmienica, Stanislauer Kr., wird dem „Słowo“ geschrieben: Im Dorfe Ladske, Tyśmienicer Bezirk, herrscht der Hungerstod im buchstäblichen Sinne des Wortes. Man habe zwar von Seiten des Nothstands-Comité's ein wenig Getreide ins Dorf gebracht; dasselbe wurde jedoch nur unter diejenigen vertheilt, welche Gründe besitzen und im Stande sind dafür seinerzeit Zahlung zu leisten. Nun befinden sich im Dorfe an 70 Familien ohne Haus, Grund und Boden, sogenannte Miether (komorniki), von denen die meisten dem Hungertode erliegen. Schleunige Hilfe thue also noth, diese Unglücklichen zu retten.

α Am 10. d. wird in der Lemberger griechisch-orientalischen Kirche für den Ukrainer Dichter T. Szewczenko eine Seelenmesse abgehalten werden.

α Für die Ausstellung der schönen Künste in Warschau hat Herr Grottger aus Lemberg ein Bild „Zwei Mütter“ und Herr Schlegel aus Lemberg das bereits besprochene Bild „Piast's Heimsuchung“ geschickt.

* [Stand der Lemberger Sparcasse.] Am 31. Jänner d. J. beliefen sich die Einlagen in die galizische Sparcasse auf 2,985.874 fl. 1 kr. Im Laufe des Monats Februar wurden von 882 Parteien 87.385 fl. 4 kr. eingelegt und an 642 Interessenten 84.895 fl. 72 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 2.489 fl. 32 kr. vermehrt und betrugen am 28. Febr. im Ganzen 2,988.363 fl. 33 kr.

α Der unbefugt im Ausland sich aufhaltende Hersch Jungfrau aus Tarnopol wird zur Rückkehr in's Land zum zweiten Mal aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der vorgestrigen Sitzung des Verwaltungsrathes der Creditanstalt wurde der Großhändler C. G. Weiß zum Director ernannt. Der Director Dutschka hat definitiv seine Demission gegeben.

— [Bedenkliche Lose.] Die „Gen.-Corr.“ warnt neuerdings vor dem Ankauf der „Canton Freiburger Anlehenslose“, deren Vertrieb in Oesterreich wegen Unsicherheit und ungenügender Fundirung dieser Lose untersagt ist.

— Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am 16. April und endet mit dem 5. Mai.

— Zur Pariser Weltausstellung haben sich bereits 3000 österreichische Industrielle angemeldet.

— Nach einer Mittheilung des „Wostocznoje Pomorje“ hat der russische Consul H. Klinkowström für das Amurland und Kamtschatka die Brigg „Olga“ mit einer Ladung, Mehl, Salz, Pökelfleisch und andern Waaren zum Verkauf ausgerüstet. Um den russischen Handel im östlichen Ocean zu heben, bietet der Consul den russischen Kaufleuten seine Dienste an, im allgemeinen alle Waaren in Kalifornien billiger zu verkaufen als die andern Kaufleute. Die Brigg „Olga“ kann, im Falle die Ladung ausverkauft wird, verfrachtet und sogar verkauft werden, wozu deren Bootsmann ermächtigt ist. Dasselbe Blatt schreibt aus Władywostok, daß in Folge Mißwachses des Buchweizens im Bajkallande, für die Kost des Militärs in Hong-Kong 22.785 Pud Reis à 3 Doll. 31¼ Cent. angekauft wurden. Der Dollar kam nach dem Cours auf 1 SR. 62½ Kop., demnach kostete 1 Pud Reis an Ort und Stelle 1 SR. 46⅔ Kop. Die Transport- und anderen Kosten betragen nach Władywostok 3.645 Doll. 14 Cent. oder 28 SR. 13 Kop. von 1 Pud.

Breslau, 7. März. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—74. Roggen 52—55. Gerste 37—46. Hafer 25—30, Erbsen 54—64. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Wien, 7. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 61.10. — Nat.-Anl. 63.20. — 1860er Lose 79.40. — Bankactien 735. — Credit-Actien 143.—. — London 102.20. — Silber 101.90. — Ducat 4.90.

Berlin, 6. März. Böhmische Westbahn 69¼. — Gal. 76½. Staatsb. 107¾. — Freiwill. Anlehen 99⅜. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 62½. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 78. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anleh. 66⅞. — Credit-Actien 70½ — Wien 97⅝.

Frankfurt, 6. März. 5perc. Met. 58. — Anlehen vom Jahre 1859 67⅜. — Wien 114¾. — Bankactien 838. — 1854er Lose 73¼. — Nat.-Anleh. 60¼. — Cred.-Actien 164. — 1860er Lose 78. — 1864er Lose 84½. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 73¼.

Hamburg, 6. März. Nat.-Anl. 61. — Credit-Act. 69. 1860er Lose 76½. — American. fehlt. — Wien 79.

Paris, 6. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.80. — 4½perc. Rente 100.25. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 696. — Lombard 422. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 345.— — Piemont. Rente 62.65. — Consols 86¾ gemeldet.

Liverpool, 6. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Orleans 19¼. — Fair Dholl. 16. — Middl. Fair Dholl. 14½. — Middl. Dholl. 13½. — Aegypt. 22. — Oomra 16. — Georgia 19. — Pernam 20.

Lemberg, 5. März. Holländer Ducaten 4.82 Geld, 4.89 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.84 Geld, 4.91 W. — Russischer halber Imperial 8.41 G., 8.57½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.57½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.28½ G., 1.31½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.28 G., 63.07 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.35 G., 65.98 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 63.47 G., 64.18 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.90 G. 63.57 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.33 G. 156.16 W.

Krakauer Cours am 7. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152½ verl., 150½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99½ verl., 98½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.82 verl. 4.72 bez. — Napoleondors fl. 8.25 verl., fl. 8.10 bez. — Russische Imperials fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.50 bez. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158½.— verl., 154½.— bez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 7. März, „Sürgöny“ meldet, daß Se. Majestät der Kaiser dem Pester evangelischen Waiseninstitut 500 fl. gespendet haben.

„Pesti Hirnök“ sagt über das k. Rescript: Dieses Rescript zieht mit so strenger Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Weisheit die Forderungen der Gesetzlichkeit und die Bedingungen unserer avitischen Verfassung und nationalen Existenz mit Rücksicht auf den gesetzlichen Verband der Monarchie in Rechnung, daß unbefangene Gesetzgeber darin den einzigen sicheren Führer erblicken können, welcher die Nation aus der gegenwärtigen abnormen Lage mit den geringsten Opfern herauszuführen im Stande ist.

Paris, 6. März (Abends). Der Zusammentritt der Donaufürstenthümer-Conferenz wird durch die Abwesenheit des Herrn von Budberg verzögert.

Der bekannte rumänische Patriot Bratiano wurde vom Minister des Aeußern Herrn Drouyn de Lhuys empfangen.

Der gesetzgebende Körper hat ein Amendement über die Colonien gegen den Commissionsantrag mit 141 gegen 93 Stimmen angenommen.

Das „Avenir national“ spricht von neuen Militärunruhen in Spanien. Der „Abend-Moniteur“ meldet: Joseph Karam, dessen neuere Anträge erheuchelt waren, wurde von den Truppen des Gouverneurs von Libanon geschlagen; Karam ist auf der Flucht, seine Truppen sind zerstreut.

Shangai, 9. Februar. Die Nienfeis haben die Dörfer in der Umgegend von Hankow angegriffen; die dort befindlichen Europäer treffen Vorbereitungen zur Abwehr des Angriffes.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Agram, 7. März. Der detaillirte Bericht der Adreßdeputation wird in Folge des Landtagsbeschlusses im Archiv deponirt.

Bischof Stroßmayer meldet, der Banus habe ihm mitgetheilt, daß die Statuten des National-Museums und der südslavischen Akademie bereits Allerhöchsten Orts sanctionirt worden seien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (247. 4)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 31. Jänner 1866, Z. 1149, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Leipzig im Verlage des E. L. Kasprowicz erschienenen Druckschrift: „Kalendarz polski na rok 1866 nakładem J. Radomińskiego w drukarni Ojczyzny w Bendlikonie pod Zurichem 1866“ begründe den Thatbestand des in den §§ 65 a und 305 St. G. vorgesehenen Verbrechens und Vergehens; weßhalb ihre Verbreitung im Sinne des § 36 P. G. verboten wird.

Nr. 2757. **Concurs-Kundmachung.** (258. 2)

Der am 17. April 1858 verstorbene Gutsbesitzer Herr Vincenz Siemiński hat mit dem Testamente vom 20. Juli 1857 aus dem Drittheile der Verkaufssumme der ihm eigenthümlichen Realität in Krakau, eine Stipendienstiftung für Lehramtscandidaten gegründet. Diese Stipendien dürfen nach dem Willen des Testators nicht weniger als 400 fl. C.-M. betragen.

Mit Rücksicht auf den dermaligen Zinsenertrag unterliegt die sofortige Activirung eines Stipendiums in der stiftbrieflich stipulirten Betragshöhe von 420 fl. ö. W. keinem Anstande und es wird zur Besetzung des letzteren vom Schuljahr 1865/6 angefangen hiemit der Concurs bis Ende April l. J. ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Candidaten bestimmt, die sich dem Lehramte für niedere Schulen, d. i. Volks-, Trivial-, Haupt- und niedere Realschulen widmen.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind jedoch nur diejenigen von den eben gedachten Lehramtscandidaten berechtigt, welche in jenem Theile Galiziens und des Großherzogthums Krakau, welcher zur Zeit der Errichtung des Testamentes das Krakauer Verwaltungsgebiet ausmachte, geboren und erzogen sind. Außerdem müssen die zu betheilenden Lehramtscandidaten von Eltern polnischer Nationalität geboren sein, die aus dem eben genannten Theile Galiziens gebürtig sind.

Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur definitiven Anstellung im Lehramte.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er, wie auch seine Eltern in einem der eben erwähnten Landestheile geboren und erzogen, und überdies polnischer Nationalität ist.

b) Daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe.

c) Diejenigen Candidaten, welche noch den Präparandencurs frequentiren, haben durch Zeugnisse nachzuweisen, daß sie sich durch Moralität, Fleiß und guten Erfolg in den Lehramtsstudien dieser Wohlthat würdig machen; dagegen haben diejenigen Candidaten, welche den Präparandencurs bereits absolvirt haben, nebst dem Moralitätszeugnisse das Lehrbefähigungs-Decret und die Nachweisung über ihre allfällige Verwendung im Lehrfache beizubringen.

Das Präsentationsrecht steht dem Krakauer Domcapitel, die Verleihung des Stipendiums dem im Königreiche Polen domicilirenden Stiftungscurator Hrn. Vinzenz Siemiński zu.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Verleihungsgesuche in dem obigen Termine bei dem Krakauer Domcapitel zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. Februar 1866.

Z. 1807. **Kundmachung.** (255. 2-3)

Zur Sicherstellung der auf den Wasserbaufond entfallenden Materialien und Arbeiten für den an der Weichsel bei Bobrowniki górne auszuführenden Uferschutzbau im Gesammtbetrage von 1333 fl. 91½ kr. ö. W. wird bei dem k. k. Wasserbaubezirksamte in Podgórze am 21. März 1866 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Die hierauf bezüglichen Baubehelfe können beim benannten Wasserbaubezirksamte bis zum Tage der Offertverhandlung eingesehen werden, jedoch müssen die auf die Uebernahme dieses Baues reflectirenden Unternehmer ihre vorschriftsmäßig ausgestellten Offerte, welche mit einem 10% Vadium entweder im Baaren, oder aber in nach dem Börsencourse berechneten Staatspapieren versehen sein müssen, bis längstens 10 Uhr Vormittags den 21. März l. J. an das Podgorzer Wasserbaubezirksamt einbringen, indem auf später eingelangte Offerten gänzlich keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 21. Februar 1866.

Z. 3039. **Ankündigung.** (256. 2-3)

Für die Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Zatorer Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Dankowice, Oświęcim, Zator, Brzeźnica und Skawina wird am 21. März 1866 bei dem Zatorer k. k. Straßenbaubezirksamte eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offertenverhandlung wird bloß ein Einheits-Preisverzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnissen und den speciellen Bedingnissen angenommen, daher die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Bedingnisse zu stellen sind.

Die Anbote können nach einzelnen Wegmeisterschaften oder für den ganzen Bezirk gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig gestempelten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags bei dem gedachten Straßenbaubezirksamte zu überreichen sind, muß der Procentennachlaß, oder der allenfalls verlangte Procentenaufschlag gegen die im Einheitspreis-Verzeichnisse eingetragenen Preise, deutlich ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Jede vorschriftsgemäß ausgestellte Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten:

1.	für die Wegmeisterschaft	Dankowice	100 fl.
2.	„ „ „	Oświęcim	100 fl.
3.	„ „ „	Zator	200 fl.
4.	„ „ „	Brzeźnica	100 fl.
5.	„ „ „	Skawina	100 fl.
		Zusammen	600 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit bei dem k. k. Straßenbaubezirksamte eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. Februar 1866.

Z. 34184. **Ankündigung.** (257. 2-3)

Für die Sicherstellung der Conservations-Erforderniße für die Jahre 1866, 1867, 1868, 1869 und 1870 im Saybuscher k. k. Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Wilkowice, Saybusch und Gilowice der Karpathen-Hauptstraße, dann Wegmeisterschaften Saybusch, Kamesznica und Andrychau der Saybusch-ungarischen Hauptstraße wird am 27. März 1866 in dem Bau-Departement der k. k. Statthalterei-Commission eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offerten-Verhandlung wird bloß ein Einheitspreis-Verzeichniß, nebst den allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnissen, dann speciellen Baubedingnissen angenommen werden, daher die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Bedingnisse zu stellen sein werden.

Die Anbote können nach einzelnen Wegmeisterschaften, oder für den ganzen Bezirk gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig gestempelten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis Zwölf Uhr Mittags bei dem vorerwähnten Baudepartemente zu überreichen sind, muß der Procentennachlaß oder der allenfalls verlangte Procentenaufschlag gegen die in dem Einheitspreis-Verzeichnisse eingetragenen Preise, deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Jeder vorschriftsgemäß ausgestellten Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen beigeschlossen werden, und zwar:

1.	für die Wegmeisterschaft	Wilkowice	130 fl.
2.	„ „ „	Saybusch	80 fl.
3.	„ „ „	Gilowice	130 fl.
	der Karpathenstraße, dann		
4.	für die Wegmeisterschaft Kamesznica und theilweise Saybusch		120 fl.
5.	für die Wegmeisterschaft Andrychau der Saybusch-ungarischen Straße		110 fl.
		Zusammen	570 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit bei dem vorerwähnten Baudepartement eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen. Nachbote bleiben unberücksichtiget.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Februar 1866.

Z. 1462. **Kundmachung.** (250. 3)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der mit dem Justiz-Ministerial-Erlaße vom 8. November 1865 Z. 9845 zum k. k. Notar in Krakau ernannte k. k. Gerichts-Adjunkt Roman Goebel den vorgeschriebenen Notariatseid am 30. Jänner 1866 geleistet hat.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, am 6. Februar 1866.

Nr. 5849. **Concurs-Ausschreibung.** (254. 2-3)

Zur Besetzung des am Przemyśler Obergymnasium erledigten Directorspostens mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher Eintausend Einhundert Fünfzig Fünf (1155) Gulden österr. Währ. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je Einhundertfünf (105) Gulden ö. W. nach entsprechender 10-, beziehungsweise 20- und 30jähriger Dienstleistung im Lehramte wird der Concurs bis Ende März l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichteten Competenzgesuche sammt den Nachweisungen über ihre Lehrbefähigung, die Kenntniß der Landessprachen und ihre allfällige bisherige Verwendung im Lehramte innerhalb der Concursfrist bei der galizischen Statthalterei im Wege der vorgesetzten Behörden, oder wenn sie bis nunzu in keiner dienstlichen Verwendung gestanden sind unmittelbar einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. Februar 1866.

Z. 8996. **Kundmachung.** (251. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 7. d. Mts, Z. 983/cu., den Hörern der Medicin im 1. Jahrgange an der Wiener Universität Fukala Vincenz und Hinze Heinrich vom Studienjahre 1865/6 angefangen, je eines von den erledigten, für mittellose galizische, sich dem Studium der Medicin widmenden Jünglinge bestimmten Stipendien jährlicher 168 fl. aus dem ostgalizischen Studienfonde bis zur Erlangung der medicinischen Doctorswürde verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Februar 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie ces. kr. Ministerstwo stanu nadało rozporządzeniem z dnia 7 t. m. do l. 988/cu. Fukala Wincentemu i Hinze Henrykowi, słuchaczom medycyny 1 roku na wszechnicy Wiedeńskiéj, począwszy od roku szkolnego 1865/6 po jednemu z opróżnionych stypendyów 168 złr. w. a. rocznie, przeznaczonych ze wschodnio-galicyjskiego funduszu naukowego dla galicyjskich, naukom medycyny poświęcających się młodzieńców, aż do osiągnienia godności doktora medycyny.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, 21 lutego 1866.

L. 52. **Obwieszczenie.** (248. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Dąbrowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż spadkobiercy ś. p. Ignacego i Wiktoryi małżonków Sawickich przez ich pełnomocnika p. Dra. Kaczkowskiego w Tarnowie dnia 10 stycznia 1866 do l. 52 wnieśli pozew przeciw małoletniemu Władysławowi Godzińskiemu, pani Honoracie Godzińskiéj, a wszystkim tym, którzyby jakiekolwiek prawa do indemnizacyi folwarku Nadgłoszczyzna w Radgoszczy, obwodu Tarnowskiego a powiatu Dąbrowskiego położonego rościć sobie mogli, o orzeczenie, że kapitał indemnizacyjny tego folwarku jest własnością spadkobierców ś. p. Ignacego i Wiktoryi małżonków Sawickich, zaś renty od tego kapitału spadkobierców ś. p. Leopolda Witkowskiego, wskutek czego termin na dzień 28 kwietnia 1866 o godz. 10 zrana wyznaczony jest.

Celem zastąpienia zapozwanych z imienia i z miejsca pobytu niewiadomych, ustanawia c. k. Sąd powiatowy na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego c. k. notaryusza p. Domaradzkiego kuratorem, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem zapozwanym z imienia i miejsca pobytu niewiadomym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami osobiście stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi powiatowemu donieśli, ogólnie wszelkie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Dąbrowa, 24 lutego 1866.

L. 3750. **Edykt.** (252. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Tynberga, że przeciw niemu p. Matylda Drobner pod dniem 24 lutego 1866, l. 3750 o zapłacenie sumy wekslowéj 300 złr. w. a. z przyn. wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został dnia 27 lutego 1866 nakaz zapłaty téjże sumy wekslowéj.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 27 lutego 1866.

Z. 877. **Kundmachung.** (244. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Gorlice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der Verpachtung der Gorlice'r städtischen, vereint mit der herrschaftlichen Propination, wozu auch das ganze im Ringplatze der Stadt Gorlice gelegene herrschaftliche Einkehrhaus beigegeben wird, auf die Dauer bis Ende October l. J. auf Gefahr und Kosten des contractsbrüchigen Pächters eine Relicitation am 15. März l. J. in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird, bei welcher auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Zum Fiskalpreise wird der verhältnißmäßige Antheil des bis nunzu mit jährlichen 9000 fl. ö. W. gezahlten Pachtschillings angenommen, wovon das mit 10/100 Vadium im Baaren zu erlegen sein wird.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem hierortigen Magistrate eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 28. Februar 1866.

L. 4884. **Edykt.** (249. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Instancyą pertraktacyjną w Nowym Targu podaje się do wiadomości, iż Jan Bartoszek, gospodarz pod nr. 175 w Maruszynie ze zostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenia z dnia 25 marca 1860, w dzień 26 marca 1860 r. pomarł, mocą którego swoje dzieci Jana, Macieja i Wojciecha Bartoszek synów, potém córki Agnieszkę i Maryannę Bartoszek jako spadkobierców wyznaczył.

Ponieważ miejsce pobytu Jana Bartoszek Sądow. niewiadome jest, wzywa się go, ażeby przed upływem jednego roku od dnia dzisiejszego tu w Sądzie się zgłosił, i zgłoszenie do objęcia tego spadku złożył, w przeciwnym razie będzie to spadkowe postępowanie z temi spadkobiercami, którzy się już do objęcia tego spadku zgłosili, i z kuratorem nieobecnego Jędrzejem Mrówcą przeprowadzone.

Nowy Targ, dnia 22 grudnia 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.50	56.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.75	62.90
vom April — October	62.75	62.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.30	60 40
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.25	53.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144.—	145.—
„ 1854 für 100 fl.	74.50	75.—
„ 1860 für 100 fl.	87 80	88.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.80	73.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.50	66.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	67.—	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.75	64.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.50	61 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.75	63.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	730.—	732.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	142.30	142.50
der Nieder-öst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	551.—	554.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1532	1534.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.40	163.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.—	166.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	117.—	117.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	73.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	138 50	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107.—	107.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	214.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 80	91 —
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.65	86.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	113.75	114.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	13 25	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.90	86.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	86.—	86.20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.50	76.60
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	102.30	102 75
Paris, für 100 Francs 4%	40.75	40.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	91	4	92
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	91	4	92
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	21	8	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	40	8	42
Silber	—	—	—	—	101	90	102	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach Ostrau und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
7	2	324‴ 53	+ 5°8	82	West still	trüb	Vormittag Regen	+2°4	+6°2
	10	25 62	+ 3,8	92	„ schwach	„			
8	6	25 50	— 0,4	100	„ still	nebelig	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**